

Einladung

zur

ausserordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung

vom

Donnerstag, 4. März 2021
(20.00 Uhr *, in der **Dreifachturnhalle Breiten**)

** Bitte auf den Stimmrechtsausweisen die Telefon-Nummer notieren, zwecks Erhebung der Kontaktdaten nach COVID-19-Verordnung. An der Versammlung gilt Maskentragepflicht.*

TRAKTANDENLISTE

1. Verpflichtungskredit von CHF 10'724'000 als Gemeindebeitrag für den Bau der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen
2. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu Traktandum 1 können ab 15. Februar 2021 in der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Mit der Realisierung der Wiggertalstrasse Abschnitt Nord erfolgen Anpassungen am Kantonsstrassennetz. Die Wiggertalstrasse wird als Hauptverkehrsstrasse klassiert und erhält wie die übrigen Abschnitte der Wiggertalstrasse die Nummer K 204. Die K 309 Rössliweg wird vollumfänglich an die Gemeinde Rothrist abgetreten. Ebenso wird der Teilabschnitt der K 235 Bernstrasse ab K 101 Neue Aarburgerstrasse bis zur K 308 Gländstrasse aus dem Kantonsstrassennetz entlassen.

Für die Fortsetzung der Wiggertalstrasse im Abschnitt Nord, Rothrist, wurde in den Jahren 2011–2013 ein Vorprojekt ausgearbeitet. Durch flankierende Massnahmen auf der K 235 Bernstrasse, zwischen dem neuen Knoten Wiggerbrücke und dem Knoten Grüthgässli, und auf der K 309 Rössliweg, zwischen dem Knoten Rössliplatz und dem Anschluss an die K 204, soll der Durchgangsverkehr auf die Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, Rothrist, konfliktfrei umgeleitet werden. Für die flankierenden Massnahmen wurde in den Jahren 2017/18 ein Betriebs- und Gestaltungsprojekt ausgearbeitet.

Die Linienführung der Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, Rothrist, hat der Grosse Rat am 13. Dezember 2016 im kantonalen Richtplan festgesetzt. Die flankierenden Massnahmen auf der K 235 Bernstrasse und auf der K 309 Rössliweg sind ein zwingender Bestandteil des Gesamtprojekts. Das Ziel ist, beide Teilprojekte nahtlos nacheinander zu realisieren. Zuerst die neue Wiggertalstrasse, und im Anschluss folgt die Umsetzung der flankierenden Massnahmen.

Zielsetzung

Mit dem Abschnitt Nord der Wiggertalstrasse sollen die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Schliessung der heutigen Lücke in der Wiggertalstrasse im Abschnitt Oftringen bis Rothrist
- Entlastung eines grossen Teils des Wohngebiets von Rothrist vom Durchgangsverkehr
- Siedlungsverträgliche Umgestaltung und Aufwertung der heutigen Kantonsstrassen K 235 und K 309 durch Rothrist
- Entlastung der K 104 Zofingen-Oftringen von einem Teil des Durchgangsverkehrs
- Erhöhung der Fahrplanstabilität für den Öffentlichen Verkehr auf der K 104 von Zofingen nach Oftringen

Teilprojekt "Wiggertalstrasse Abschnitt Nord"

Im Knotenbereich Wiggerbrücke wird die Bernstrasse auf drei Spuren verbreitert. Die Fahrspur Oftringen-Rothrist führt von der neuen Wiggertalstrasse über eine Linksabbiegespur in die Bernstrasse. Aus Rothrist Zentrum führt die mittlere Fahrspur in Richtung Autobahnanschluss Rothrist / Möbel Hubacher / XXXLutz durch eine Unterführung und mündet mit einem Einspurstreifen von rechts in die neue Wiggertalstrasse ein. Die Fahrspur Rothrist-Oftringen verläuft rechts an der neuen Unterführung vorbei und mündet oben beim Knoten Wiggerbrücke in die neue Wiggertalstrasse.

Die neue Wiggertalstrasse schliesst an der bestehenden Autobahnbrücke an und führt über das offene Feld Richtung Autobahnanschluss Rothrist / Areal Möbel Hubacher / XXXLutz. Der Gehweg führt beidseitig der Bernstrasse von Rothrist nach Oftringen. Im Knotenbereich quert man die Wiggertalstrasse mittels einer Fussgängerquerung mit Schutzinsel. Von der Autobahnbrücke führt ein neuer Rad-/Gehweg auf den bestehenden, nördlichen Feldweg entlang der Autobahn. Durch die neue Personenunterführung wird der nördliche Feldweg mit dem südlichen Feldweg entlang der Autobahn verbunden.

Die Zu-/Ausfahrt Pilatusweg wird aufgehoben. Die Liegenschaften am Pilatusweg werden neu über die Rubernstrasse/Sägetstrasse als Sackgasse erschlossen.

Teilprojekt "Flankierende Massnahmen"

Durch flankierende Massnahmen auf der K 235 Bernstrasse, zwischen dem neuen Knoten Wiggerbrücke und dem Knoten Grüthgässli, und auf der K 309 Rössliweg, zwischen dem Knoten Rössliplatz und dem Anschluss an die K 204, soll der Durchgangsverkehr auf die Wiggertalstrasse, Abschnitt Nord, Rothrist, konfliktfrei umgeleitet werden.

Der Kreisel beim Rössliplatz wird umgebaut, um den Verkehr auf die künftige Hauptbeziehung Gländstrasse-Bernstrasse (Vordemwald-Oftringen) zu lenken. Der gesamte Platzbereich wird durch den Einsatz eines speziell aufgehellten Asphaltbelags entsprechend visuell abgesetzt. Der Rössliweg wird mit einer neuen Einmündung an die Bernstrasse angeschlossen. Er wird später an die Gemeinde übergehen. Die Durchfahrt wird nur noch für Zubringer und Bus gestattet sein. Im Bereich des bestehenden Rössli-Kreisels wird die freiwerdende Fläche durch den Landschaftsarchitekten geplant und zu einem Platz umgestaltet.



Übersicht Umgestaltung im Bereich Rössliplatz

Bis vor die Apotheke wird die Strasse als Kernfahrbahn mit 50 km/h geführt. Vor der Liegenschaft der Apotheke wird ein Tor zu einem neuen Tempo 30-Bereich erstellt. Anschliessend bleibt die Geschwindigkeit bis zur Einmündung Grüthgässli bei 30 km/h. Die Fahrbahn wird bis nach dem Kirchweg mit einem Mehrzweckstreifen ausgebildet, um Schulwegquerungen mit dem Velo zu bevorzugen und abzusichern. Anschliessend wird die Fahrbahn bis vor den Sennhofweg wieder als Kernfahrbahn mit farblich gestalteten Radstreifen geführt. Vor dem Sennhofweg bis zur Einfahrt Grüthgässli wird die Fahrbahn wieder als Mehrzweckstreifen ausgebildet. Beim Anschluss West (Grüthgässli) wird wieder eine Torsituation ausgestaltet, um den Übergang 30/50 km/h optisch hervorzuheben. Beim Zentrum wird die bestehende Unterführung, die ohnehin saniert werden müsste, rückgebaut.

Ab dem Geisshubelweg bis Lidl ist die Bernstrasse künftig nur noch für den Bus vom Bahnhof her und für Velos und Mofas befahrbar. Der Durchgangsverkehr wird umgeleitet. In die Fahrbahn wird ein Grünstreifen eingebaut und ein Radweg von 2,00 m Breite erstellt. Die Südseite der Fahrbahn wird auf Höhe der Zufahrt Lidl mit einem versenkbaren Poller abgesichert, den im Normalbetrieb nur Bus und Rettungskräfte absenken können. Die Bernstrasse ab Kreisel Breite bis und mit Zufahrten Lidl wird künftig als Sackgasse für Motorfahrzeuge betrieben. Velos und Mofas können passieren.

Der Gehweg wird auf der Südseite durchgehend mit mindestens 2,00 m geführt. Auf der Nordseite wird vom Verbindungsweg Bernstrasse-Neue Aarburgerstrasse (Grenze Areal Lidl) bis zum Zentrum ein neuer Gehweg von mindestens 1,50 m Breite erstellt, inklusive einer neuen Fussgängerquerung beim Grüthgässli.

Verkehrliche Entwicklung

Mit den flankierenden Massnahmen auf der K 235 Bernstrasse und der K 309 Rössliweg sowie der geplanten Baugebietserschliessung über die K 204 resultieren Verkehrsbelastungen auf der Wiggertalstrasse Nord, für den Betriebszustand im Jahr 2040, in der Grössenordnung von ca. 17'000 Fahrten pro Tag. Die K 235 Bernstrasse wird um etwa 6'000 Fahrzeuge pro Tag entlastet und weist zukünftig Belastungswerte in der Grössenordnung von 5'000 Fahrzeugen (im Bereich Mitte und West) und von 7'000 Fahrzeugen (im Bereich Ost) auf.

Kosten

Die Kosten inklusive Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von 2020 und sind wie folgt veranschlagt (inklusive MWST). Das Kreditrisiko besteht aus einem Zuschlag von 10 % für Unvorhergesehenes.

Kosten Gesamtprojekt	Franken
Kostenvoranschlag	
• Baukosten	26'135'000
• Honorare	3'459'000
• Landerwerb	870'000
• Übrige Kosten	616'000
• Total	31'080'000
Kreditrisiko	3'120'000
Gesamtkosten	34'200'000

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf die beiden Teilprojekte auf:

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kostenvor- anschlag Franken	Kredit- risiko Franken	Total Franken
Wiggertalstrasse	16'110'000	1'620'000	17'730'000
Flankierende Massnahmen zur Wiggertalstrasse	14'970'000	1'500'000	16'470'000
Gesamtkosten	31'080'000	3'120'000	34'200'000

Gemäss § 15 Abs. 1 Kantonsstrassendekret haben die Gemeinden an den Neubau und Ausbau der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen und deren Bestandteile Beiträge zu leisten. Gemäss § 83 Abs. 3 BauG gelten diejenigen Abschnitte von Kantonsstrassen, entlang denen das anstossende Land wenigstens zur Hälfte überbaut ist, als Innerortsstrecken. Dieses Kriterium ist an der NK 204 Wiggertalstrasse im Bereich Areal Möbel Hubacher / XXXLutz sowie im Bereich Einmündung Rössliweg erfüllt. Die restliche NK 204 bis zur K 235 beim Knoten Wiggerbrücke weist Ausserortscharakter auf. Die flankierenden Massnahmen befinden sich an Innerortsstrecken der Bernstrasse und des Rössliwegs.

Für die Gemeinde Rothrist hat der Regierungsrat den Beitragssatz auf 48 % festgelegt. Damit ergibt sich die folgende Kostenverteilung:

Kostenteilung	Gesamtkosten	Anteil Gemeinde Rothrist		Anteil Kanton Aargau	
	Franken	%	Franken	%	Franken
NK 204 Wiggertalstrasse					
Innerort	5'870'000	48 %	2'818'000	52 %	3'052'000
Ausserort	11'860'000	0 %	0	100 %	11'860'000
Total	17'730'000		2'818'000		14'912'000
Flankierende Massnahmen					
Innerort	16'470'000	48 %	7'906'000	52 %	8'564'000
Total	16'470'000		7'906'000		8'564'000
Total Kosten	34'200'000		10'724'000		23'476'000

Per 1. Januar 2022 ist im Kanton Aargau eine Revision der Strassengesetzgebung vorgesehen. Die Beschlussfassung durch den Grossen Rat erfolgt im Verlauf des Jahres 2021. In Zukunft sollen die Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35 % reduziert werden. Wird diese Gesetzesrevision beschlossen und rechtskräftig, werden der Gemeinde Rothrist diejenigen Leistungen, welche ab dem Datum des Inkrafttretens erbracht werden, nur noch zu einem Beitragssatz von 35 % in Rechnung gestellt. Der Gemeindebeitrag wird sich dadurch um rund 2,9 Mio. Franken reduzieren.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms AareLand, 3. Generation, wurde dem Bund ausserdem die Massnahme "Rothrist, Wiggertalstrasse 3. Etappe und Aufwertung Ortsdurchfahrt" zur Mitfinanzierung beantragt. Aufgrund der mit dem Bund abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erwartet der Kanton Aargau einen Bundesbeitrag von maximal 9 Mio. Franken. Der Anteil der Gemeinde Rothrist an diesen Bundesbeiträgen beträgt ca. 1,7 Mio. Franken.

Mit der geplanten Reduktion des Beitragssatzes von 48 % auf 35 % und den in Aussicht gestellten Bundesbeiträgen im Rahmen des Agglomerationsprogramms wird sich der Gemeindeanteil voraussichtlich von 10,724 Mio. Franken auf rund 6,1 Mio. Franken reduzieren. Im aktuellen Finanzplan der Gemeinde Rothrist sind für das Projekt Wiggertalstrasse mit flankierenden Massnahmen Investitionen von total 7,5 Mio. Franken enthalten.

Weiteres Vorgehen / Bauprogramm

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses und Abschluss des kantonsinternen Mitberichtsverfahrens findet voraussichtlich ab Juli 2021 während drei Monaten die öffentliche Anhörung statt. Anschliessend wird das Projekt im Gelände profiliert und ab November 2021 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Im 1. Quartal 2022 wird der Grosse Rat über den Verpflichtungskredit und den Kostenbeitrag der Gemeinde Rothrist befinden. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2022 die definitive Projektgenehmigung durch den Regierungsrat. Danach werden der Landerwerb durchgeführt und die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Planmässiger Baubeginn für das Teilprojekt Wiggertalstrasse ist im Sommer 2023, für das Teilprojekt flankierende Massnahmen im Sommer 2025. Es wird mit einer gesamten Bauzeit von viereinhalb Jahren gerechnet, das heisst bis Ende 2027.

Öffentliche Orientierungsversammlung

Am 23. und 24. Februar 2021 finden im Gemeindesaal Breiten öffentliche Orientierungsversammlungen statt, an denen der Gemeinderat zusammen mit dem Projektleiter der kantonalen Fachstelle und dem Projektverfasser vom Ingenieurbüro Flury das Projekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen wird. Es wird auf die entsprechende Publikation im Allgemeinen Anzeiger verwiesen.

Sämtliche Projektunterlagen liegen ab 15. Februar 2021 im Gemeindehaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem können die wichtigsten Dokumente im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung:

Für das Projekt "Wiggertalstrasse Abschnitt Nord mit flankierenden Massnahmen" sei ein Verpflichtungskredit (Gemeindebeitrag) von CHF 10'724'000 (inkl. MWST), zuzüglich allfällige Teuerung, zu bewilligen.

Rothrist, 18. Januar 2021

GEMEINDERAT ROTHTRIST

Dr. Ralph Ehrismann,
Gemeindeammann

Stefan Jung,
Gemeindeschreiber